

RÜCKGABE IHRES LEASING- FAHRZEUGS

STANDARDS ZUR FAHRZEUGRÜCKGABE





ALLES BESTENS
GEREGELT.
VON ANFANG AN.

Als Kunde der Toyota Leasing GmbH sind Sie einfache und unkomplizierte Abläufe von Anfang an gewohnt. Auf den Seiten dieser Broschüre haben wir alles Wissenswerte für Sie zusammengestellt, damit auch die Rückgabe Ihres Toyota Fahrzeuges reibungslos vonstattengeht.

Bei der Rückgabe in Ihrem Toyota Autohaus wird Ihr Fahrzeug daraufhin bewertet, ob sein Zustand der vertraglichen Nutzung entspricht oder ob es darüber hinaus Schäden aufweist. Eventuelle Beanstandungen werden im Rückgabeprotokoll dokumentiert und gehen vertragsgemäß in Ihre Endabrechnung ein. Mit den folgenden Zustandsbeschreibungen möchten wir dabei in jeder Hinsicht für Transparenz sorgen. Wir hoffen, dass Sie die Zeit mit Ihrem Fahrzeug vom ersten Tag an mit vollster Zufriedenheit genießen konnten, und würden uns freuen, Sie auch weiterhin als Partner für Ihre Mobilität begleiten zu können.

✓ SO NEHMEN WIR IHR FAHRZEUG GERNE ZURÜCK:

- Das Fahrzeug ist komplett und entspricht dem ursprünglichen Auslieferungszustand, inklusive Gepäckraumabdeckungen oder Ähnlichem.
- Für eventuelle Reparaturen wurden ausschließlich Originalersatzteile verwendet, die für Ihr Fahrzeug/Modell vorgesehen sind. Bei Nichtverfügbarkeit wurden höherwertige Teile eingesetzt.
- Alle ausgewiesenen Fahrgestellnummern stimmen mit der in der Karosserie eingepägten überein.
- Alle Komponenten Ihres Fahrzeugs sind ausnahmslos funktionstüchtig. Einzige Ausnahme: Teile der Erstausrüstung, für die noch Garantie gilt.
- Sämtliche Fahrzeugschlüssel – dazu gehören der Hauptschlüssel und alle Schlüssel für das passive Diebstahlsicherungssystem wie Wegfahrsperre/Zentralverriegelung – sowie das Kundendienstcheckheft werden mit dem Fahrzeug, spätestens jedoch innerhalb der folgenden fünf Werktage zurückgegeben.
- Das Fahrzeug muss außen und innen eine Grundreinigung erfahren, d.h. es darf außen keine Schmutzablagerungen aufweisen und muss rückstandslos aufgeräumt sein.
- Die Fahrzeugwartung wurde gemäß den Empfehlungen und Vorgaben des Herstellers durchgeführt und durch entsprechende Berichte dokumentiert.

✗ HIER MÜSSEN WIR BEANSTANDEN:

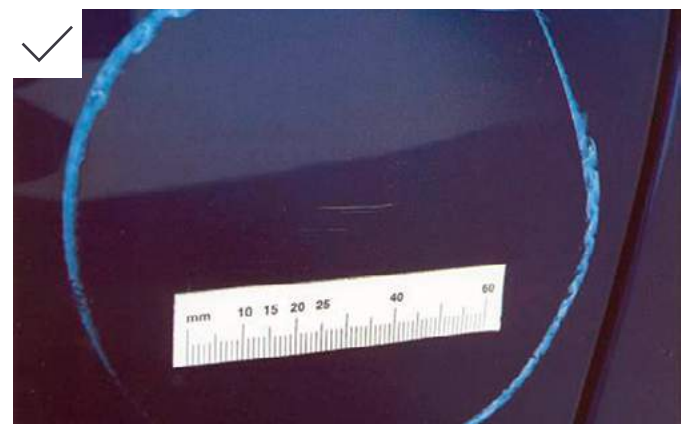
- Schäden am Unterboden, die repariert werden müssen, sowie an der Karosserie, die eine fachgerechte Instandsetzung erfordern.
- Schäden, die durch Wasser oder Feuer verursacht wurden und die nicht auf einen Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- Beschädigungen an Blech, Lack und Ausstattung, die nicht fachgerecht repariert wurden bzw. nicht den auf den folgenden Seiten beschriebenen Anforderungen entsprechen.

KAROSSERIE UND LACK

Unsachgemäß oder schlecht ausgeführte Reparaturen sind ein Grund zur Beanstandung. Ausbesserungen der Lackierung müssen gemäß den Anweisungen des Herstellers mit den dafür vorgesehenen Lacken und Materialien vorgenommen werden.

✓ DAS AKZEPTIEREN WIR:

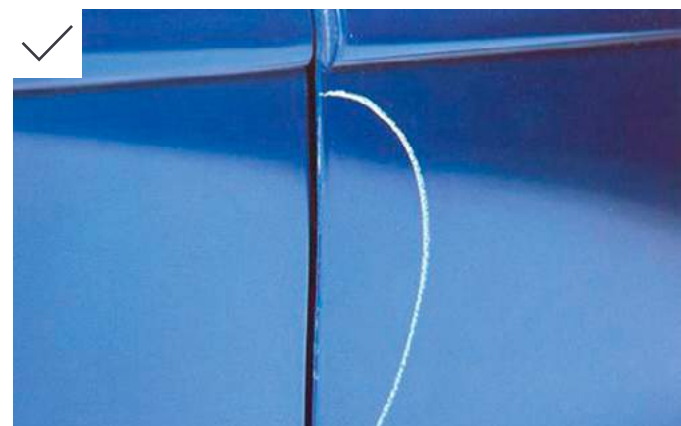
- Das Fahrzeug ist komplett und entspricht dem ursprünglichen Auslieferungszustand, inklusive Gepäckraumabdeckungen oder Ähnlichem
- Lackschäden/-absplitterungen, die keine Neulackierung erforderlich machen
- Geringe Anzahl unwesentlicher Steinschlagschäden an potenziell gefährdeten Stellen, z.B. Motorhaube und Kühlergrill
- Sehr gut durchgeführte Lackausbesserungen, die aus einer Entfernung von einem Meter nicht sofort ins Auge fallen



Kratzer mit einer Länge von weniger als 100 mm; nicht am Stoßfänger



Max. drei Dellen mit einem Durchmesser von nicht mehr als 30 mm, die keine Neulackierung erforderlich machen



Geringfügige Lackabsplitterungen an den vorderen Türkanten, die als normale Abnutzung betrachtet werden können

✗ DAS AKZEPTIEREN WIR NICHT:

- Wellenbildung; Abheben/Faltenbildung der Lackoberfläche
- Lackschäden auf dem Decklack, verursacht durch Industriestaub, scharfe Reinigungsmittel oder Vogelkot
- Übermäßige Schmutzeinschlüsse im Lack. Aus der Oberfläche der Lackschicht hervorstehende Partikel.
- Nadelstichtartige Löcher, so tief wie der Decklack
- Schlecht durchgeführte Lackausbesserungen
- Lackabsplitterung durch die farbige Lackschicht hindurch
- Größere Anzahl von Steinschlagschäden



Dellen mit einem Durchmesser von mehr als 30 mm



Dellen, die Ausbeul- und Lackierarbeiten erforderlich machen



Ein einziger Kratzer von mehr als 100 mm, der eine Neulackierung erforderlich macht oder mehr als ein Blech betrifft



Delle, die Lackierarbeiten erforderlich macht

STOSSFÄNGER UND FLANKENSCHUTZ

Stoßfänger und Flankenschutz unterliegen einer gewissen Abnutzung, die als normal betrachtet werden darf.

✓ DAS AKZEPTIEREN WIR:

- Leichte Kratzer und/oder leichter Abrieb/Lackabrieb, jedoch nicht bis auf den Grundwerkstoff und weniger als 100 mm lang
- Dellen an einem Flankenschutz mit einem Durchmesser von weniger als 30 mm, die sich nicht nachhaltig auf das Erscheinungsbild auswirken und bei der Lackierung nicht bis auf den Grundwerkstoff durchdringen
- Zwei Dellen (max. eine Delle pro Stoßfänger) mit einem Durchmesser von weniger als 30 mm
- Leichter Lackabrieb/leichter Abrieb, der durch Polieren behoben werden kann
- Kleine Kerbe in der Gummileiste



Leichter Abrieb bei nicht lackiertem Stoßfänger (oder nicht lackierter Schutzleiste), vorausgesetzt, er kann durch normale Reparatur oder Überholung ohne Austausch behoben werden



Leichter Abrieb, der keine Neulackierung erforderlich macht, über eine Länge von weniger als 100 mm

✗ DAS AKZEPTIEREN WIR NICHT:

- Fleckige, lose, gerissene, verzogene, verschrammte oder gespaltene Stoßfänger und Flankenschutzteile, die ein Austauschen, Kunststoffschweißen oder Lackieren erforderlich machen
- Fleckiger Stoßfänger, der neu lackiert werden muss, oder Riss im Stoßfänger
- Vorgezogener Flankenschutz, der sich negativ auf das Erscheinungsbild des Teils auswirkt
- Dellen mit einem Durchmesser von mehr als 30 mm oder mehr als eine Delle pro Stoßfänger und/oder Dellen bis auf den Grundwerkstoff (falls lackiert)
- Dellen mit einem Durchmesser von mehr als 30 mm an Flankenschutzteilen, die sich negativ auf das Erscheinungsbild des Teiles auswirken



Delle mit einem Durchmesser von mehr als 30 mm



Kratzer am Stoßfänger bis auf den Grundwerkstoff



Abrieb bis auf den Grundwerkstoff und über eine Länge von mehr als 100 mm



Abrieb an der Gummileiste, der sich negativ auf das Erscheinungsbild des Teils auswirkt

REIFEN UND RÄDER

Ihr Fahrzeug muss an jeder Achse mit Reifen, die in Fabrikat, Typ, Bauweise und Größe zueinanderpassen, ausgestattet sein. Ersatzrad und -reifen müssen der Herstellerspezifikation entsprechen. Ein eventuell vorgesehener Reifenfülltest muss auch bei der Rückgabe vorhanden sein.

✓ DAS AKZEPTIEREN WIR:		✗ DAS AKZEPTIEREN WIR NICHT:	
• Räder und Zierblenden, die sich in gutem Zustand befinden • Leichte Schäden an Felgen oder Zierblenden, die kleiner als 80 mm sind, bei einem Schaden pro Rad		• Reifen, deren Verschleiß auf mögliche Schäden der Lenkung hinweist, z. B. durch Gratbildung • Abschürfungen von mehr als 80 mm sowie Schrammen oder Risse in den Rädern oder Zierkappen • Runderneuerte Reifen • Abgescheuerte, zerschnittene, zerrissene oder geflickte Seitenwände	
• Alle Reifen haben eine Profiltiefe von min. 3 mm über die Breite der Lauffläche inkl. Reserverad		• Ungleichmäßiger Laufflächenverschleiß, der auf Radfurchung-/spurführungsfehler hinweist • Räder/Radzierblenden mit beschädigten oder fehlenden Einsätzen • Beschädigte Radzierblenden • Wölbung der Seitenwand, die auf Unfallschaden hinweist	
			
Abscheuerung an der Seitenwand kann durch normale Wartung bereinigt werden		Schrammen mit einer Länge von mehr als 80 mm und sonstige Furchen oder Risse an Rädern oder Radzierblenden	
Geringfügige Schrammen mit einer Länge von weniger als 80 mm sowie leichte Beschädigung oder leichter Abrieb an Felge/Radzierblende, bei nur einem Schaden pro Rad		Zerfurchte Seitenwand	

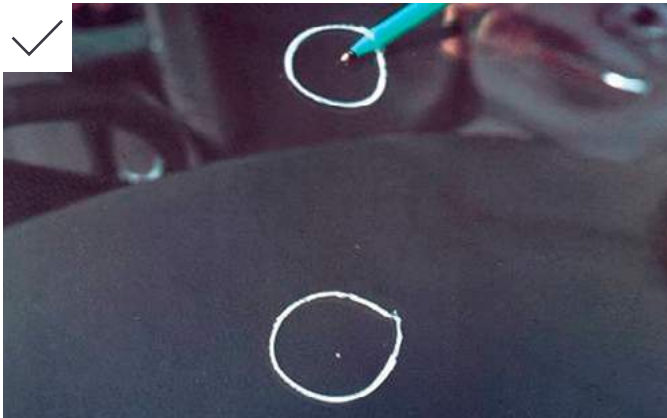
GLAS

Beschädigte Windschutzscheibe und/oder sonstige Glaskomponenten müssen ausgetauscht oder repariert werden, um die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.



DAS AKZEPTIEREN WIR:

- Fachmännisch reparierte Absplitterungen
- Absplitterungen auf der Frontscheibe mit einem Durchmesser von weniger als 3 mm außerhalb des Scheibenwischerbereichs, sofern sie den gesetzlichen Vorschriften nicht widersprechen und den Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen



Absplitterung außerhalb des Scheibenwischerbereiches mit einem Durchmesser von weniger als 3 mm



Streuscheibe mit geringfügiger Absplitterung ist akzeptabel, falls es sich nicht negativ auf das Erscheinungsbild des Fahrzeuges oder den Wirkungsgrad der Leuchte auswirkt



DAS AKZEPTIEREN WIR NICHT:

- Kratzer und Risse im Glas
- Absplitterung mit einem Durchmesser von mehr als 4 mm und/oder mehr als drei Absplitterungen und/oder Absplitterungen im Wischerbereich auf der Fahrerseite
- Austauschglas, das nicht der Norm und den Vorgaben des Herstellers entspricht
- Starke Absplitterung
- Durch Scheibenwischerblatt verursachte Rillen (und/oder Riefen durch Scheibenwischerarm)



Absplitterung mit Anzeichen von Rissbildung



Streuscheiben mit Rissbildung oder Löchern

FAHRZEUGINNENRAUM

Die Ausstattung des Innenraums muss in gutem Zustand sein und dem Alter bzw. der Kilometerleistung Ihres Fahrzeugs entsprechen. Dies gilt für alle Verkleidungsteile, die Bodenbeläge, das Armaturenbrett, den Dachhimmel und die Türverkleidungen.



DAS AKZEPTIEREN WIR:

- Normale Abnutzung an Bodenbelag, Verkleidung, Polsterung usw., die durch sorgfältige Reinigung behoben werden kann
- Reparaturen an Sitzbezügen und Verkleidungen, die sorgsam ausgeführt wurden, sodass sie aus einer Entfernung von einem Meter nicht sofort ins Auge fallen
- Kleine Flecken oder Spuren, die den optischen Gesamteindruck nicht beeinträchtigen



DAS AKZEPTIEREN WIR NICHT:

- Brandlöcher in der Verkleidung, den Sitzbezügen, dem Dachhimmel und dem Bodenbelag
- Bleibende Flecken und Farbveränderungen, die sich nicht vollständig entfernen lassen
- Ausgeprägte Abnutzungen sowie Risse, Schnitte und Löcher in Ausstattungselementen des Innenraums
- Verschmutzter Sitzbezug
- Zerbrochene oder beschädigte Formteile im Innenraum wie Innenverkleidung, Armaturenbrett, Sonnenblenden und Dachhimmel
- Verunreinigungen und Bedingungen, die dauerhaft unangenehme Gerüche verursachen
- Sofort ins Auge fallende und schlecht durchgeführte Ausbesserung der Verkleidung



Brandlöcher in der Verkleidung, den Sitzbezügen, dem Dachhimmel und dem Bodenbelag



Ausgeprägte Abnutzungen sowie Risse, Schnitte und Löcher in Ausstattungselementen des Innenraums



CHECKLISTE ZUR FAHRZEUG- ÜBERGABE

Um zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten zu vermeiden, überprüfen Sie vor Rückgabe des Fahrzeuges, ob alle zum Fahrzeug gehörenden Teile und Unterlagen vollständig vorhanden sind. Als Hilfestellung haben wir für Sie nachfolgende Checkliste erstellt:

- ☐ Zulassungsbescheinigung, Teil I
- ☐ Bordbuch/Garantieheft
- ☐ Bedienungsanleitung
- ☐ Servicekarte
- ☐ Reifen (Sommer- und Winterreifensatz)
- ☐ Reserverad
- ☐ Bordwerkzeug
- ☐ Anhängerkupplung mit Schlüssel
- ☐ Navigations-Datenträger
- ☐ Alle Schlüssel
- ☐ Gepäckraumabdeckung
- ☐ Gepäckraumtrennnetz
- ☐ Ausgebaute Sitze und Sitzbezüge



IHR KONTAKT

Informationen zu Programmen von Toyota Financial Services erhalten Sie bei Ihrem Toyota Vertragshändler oder unter **toyota-bank.de**. Die dargestellten Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Toyota Kreditbank GmbH

Toyota-Allee 5, 50858 Köln, Germany
T +49 2234 102-10, F +49 2234 102-70

Toyota Leasing GmbH

Toyota-Allee 5, 50858 Köln, Germany
T +49 2234 102-10, F +49 2234 102-70